

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bestellt	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Für Luzern zum Voraus	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.80
Abholen	3.00	5.00	10.00
Bei Wochensendung	7.50	15.00	30.00
Ersteinsicht täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.	8.00	16.00	32.00

Insertionspreise:

Die einpaltige Zeitzeile oder deren Raum:

1. Linie	10 Cts.
2. Linie	8 Cts.
3. Linie	6 Cts.
4. Linie	4 Cts.
5. Linie	3 Cts.
6. Linie	2 Cts.
7. Linie	1 Cts.
8. Linie	1 Cts.
9. Linie	1 Cts.
10. Linie	1 Cts.

Preis der Zeile: 20 Cts. (Zurückzahlung des betreffenden Textes gesichert.)
Preis der Zeile: 20 Cts. (Zurückzahlung des betreffenden Textes gesichert.)

Redaktions-Bureau: Wolfstrasse Nr. 11. Druckerei: Wolfstrasse Nr. 11. Expedition-Bureau: Wolfstrasse u. Kommtar. 50 Cts.

Die heutige Nummer enthält 16 Seiten.

Inhalt des zweiten Heftes: Fischerei. — Schweiz. — Ausland. — Volkswirtschaftliches. — Vermischte Nachrichten. — Unfälle und Verbrechen. — Literaturisches. — Feuilleton.

Bülw über die langer Friedenskonferenz.

Die Verhandlungen im Haag haben Anlass zu so viel guten und zu noch viel mehr schlechten Wägen, daß man nachgerade glauben möchte, die Sache könnte überhaupt nicht mehr ernst genommen werden. Dazu tragen auch die seitberigen Weltbegebenheiten bei, die sich ausnehmen wie eine bittere Ironie auf das Friedenslieb des Vaters. Man hat sein berühmtes Manifest mit einiger Malice die „Encyclica“ de pace aeterna genannt, weil es, wie eine Encyclica, sich nur an die Gläubigen richtet, und, wie schon bemerkt, die Tadeln scheinen diese Benennung nur zu sehr rechtfertigen zu wollen. Gerade im Jahre der Konferenz wurden die Kriegsdrohungen ganz besonders energisch betrieben; in diesem Jahre begann der südafrikanische Krieg, sprach man im bezüglichen Reichstag von autoritativer Stelle den Gebrauch über die „veränderte Weltlage“, welche die Friedensvermehrung gebietet, verlangte, und gegenwärtig richten sich aller Augen nach Südafrika, nicht um den geeigneten Zeitpunkt für eine Intervention wahrzunehmen und dem ungleichen Kampf ein Ende zu setzen, sondern das Hauptinteresse konzentriert sich auf die Lehren, die sich aus der dortigen Kriegsführung für die eigene Heeresorganisation ergeben und mit aller Beachtung dafür verwertet werden sollen.

So erschienen in deutschen und französischen militärischen Zeitschriften die verschiedensten Vorschläge auf Einführung neuer Kriegsmaschinen, Verneuerung und Reorganisation der Heereskräfte. Der Sturm hat die Friedenspläne, die im Haag geplatzt wurde, geschüttelt, und die Früchte, die von dem jungen Baume fielen, waren sehr gering. Deshalb stellt der Abgeordnete Grabauer in der deutschen Reichstag eine sehr zeitgemäße Intervention, als er am letzten Donnerstag über die Konferenz sich erkundigte und die Frage stellte, ob man die Welt damit habe wüten wollen.

Staatssekretär von Bülow nahm die Sache ernst und antwortete einleitlich, Positive Errungenschaften konnte er allerdings nicht viele anführen, noch weniger überlebende Neugkeiten; dennoch sind seine Ausführungen bemerkenswert, schon des respektvollen Tones wegen, in dem er das Thema behandelte und der wohl tiefer gründet als nur auf höchsten internationaler Höflichkeit.

Bülw begrüßte die „unerwartete“ Gelegenheit, über die Beteiligung Deutschlands an der Konferenz Auskunft geben zu können; die Stellungnahme Deutschlands ergebe sich aus der ganzen bisherigen Politik; diese war immer auf die Erhaltung des Friedens gerichtet.

Wir haben unsere Pflichten zu Lande und zu Wasser immer nur zu dem Zwecke vervollständigt und vervollkommen, und wir wollen dieselben nur zu dem Zwecke vervollständigen, um unser Territorium und unsere wohlmögeordneten Rechte gegen ungerechten feindlichen Angriff zu sichern. Von unserer Seite wird der Friede nicht gestört werden; für das Gegenteil kann ich keine Garantie übernehmen, und gegen eine Möglichkeit, die nicht ausgeschlossen ist, müssen rechtzeitige Vorkehrungsmaßnahmen ergreifen werden. Also, meine Herren, bei der friedlichen Richtung und friedlichen Tendenz unserer Gesamtpolitik haben wir den Wunsch, die Rechte des Ausland, der dem Frieden dienen sollte und der davon ausgeht, daß jeder die Rechte des andern zu achten habe, selbstverständlich nicht nur in seinem Augenblick, sondern wir haben diesen Wunsch bereitwillig angenommen, nachdem festgestellt worden war, daß durch die Konferenzverhandlungen der territoriale status quo der beteiligten Mächte nicht tangiert werden sollte, und wir haben und an den Konferenzverhandlungen eifrig und — wie ich

wohl sagen kann — auch mit gutem Erfolg beteiligt.

Was unsere Stellung zu den einzelnen Punkten des Programms angeht, über welches die Konferenz verhandelt hat, so waren wir geneigt, alle Anträge zu fördern, welche wirklich geeignet erschienen, der Humanität und dem Frieden zu dienen. Es gab deren aber auch solche, die eher geeignet waren, ein Hindernis in den Weg zu stellen. Auf dem Gebiete der Einschränkung der Rüstungen konnte die kaiserliche Regierung im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor dem deutschen Volke keine Konzessionen machen, welche die Wehrfähigkeit der Nation beeinträchtigt hätten. (Sehr gut! rechts.) Das verstand sich für uns von selbst. Dieser Standpunkt ist von uns ungeschwächt zum Ausdruck gebracht worden und hat auch ziemlich allgemeine Zustimmung gefunden. Dagegen haben sich die deutschen Delegierten allen außerhalb der eigentlichen Verhandlungstage in der ersten Kommission gemachten Vorschlägen rückhaltlos angeschlossen.

Auch an den Arbeiten der zweiten Kommission, über die Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg und über die Internationalisierung und Revision der Brüsseler Deklaration, enthaltend Geleise und Gebirgswege des Landkrieges, haben sich die deutschen Delegierten in hervorragendem Maße und unter allgemeiner Anerkennung beteiligt.

In der Frage der Arbitrage und Mediation haben wir dem Vorschlage einer obligatorischen Arbitrage nicht zugestimmt. Nach unserer Überzeugung ist ein unabhängiger Staat für sich selbst Selbstrecht; er kann auf politischem Gebiete keine äußeren Ziele als diejenigen der Wahrung seiner eigenen Interessen und seiner Selbstbehauptung durch Erfüllung seines eigenen Pflichten anzuerkennen. In ersten politischen Fragen werden wir niemals eine andere Maßnahme anerkennen, als die salus publica des deutschen Volkes. Deshalb konnten wir uns nicht a priori und allgemein einem Schiedsgericht in solchen Fragen unterwerfen, die unter staatliche Äußerung zu führen, sondern höchstens in untergeordneten Fällen, und wir mußten uns allein die Entscheidung darüber vorbehalten, ob in concreto das erstere oder das letztere der Fall ist. Darum war eine obligatorische Arbitrage für uns unannehmbar. Dagegen haben wir dem Vorschlag auf Errichtung eines permanenten internationalen Schiedsgerichts unter gewissen Bedingungen, namentlich Erhöhung der Zahl der für das Schiedsgericht zu ernennenden Mitglieder, auf die Zahl der für das Schiedsgericht zu ernennenden Mitglieder, auf die Zahl der für das Schiedsgericht zu ernennenden Mitglieder, zugestimmt. Die obligatorische Arbitrage ist fallen gelassen worden; die an ihre Stelle tretende Institution stellt do facto eine permanente Liste von Persönlichkeiten dar, aus denen im einzelnen Falle das Schiedsgericht zu bilden ist, sowie ein permanentes Bureau, das die reinen Formalgeschäfte im Schiedsgerichtsvorgang zu besorgen hat und der Aufsicht der im Haag akkreditierten Wissenschaftler unterstellt wird. Zu der permanenten Schiedsrichtersliste ernannt jeder Staat nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, zwei, sondern vier Mitglieder, und zwar auf die Zeit von sechs Jahren. Durch die Verdopplung der Zahl der Schiedsrichter in der Liste ist nicht nur die Möglichkeit größer geworden, innerhalb der Liste für jeden Spezialfall sachverständige Personen zu finden, sondern es wird damit auch jeder Versuch erschwert, die Gesamtheit der möglichen Schiedsrichter in unliebsamer Weise zu einem politischen Machtfaktor auszugestalten.

Unsere Gesamthaltung auf der Konferenz kann ich dahin zusammenfassen, daß wir mit dem aufrichtigen, ehrlichen und entscheidenden Voratz in die Konferenz eingetreten sind, zu tun, was an uns lag, damit die Ergebnisse der Konferenz der Größe der ihr gesteckten Ziele entsprechen und der edlen Absicht des erleuchteten Völkern, aus welcher sie hervorgegangen war. Dieser Voratz sind wir treu geblieben, unter voller Wahrung der unveräußerlichen Souveränitätsrechte unserer Staatswesen wie der Lebensinteressen des deutschen Volkes. Eingedenk dessen, daß die Wohlthat des Friedens, haben wir doch unsere Haltung zu einem Rechte, haben wir doch unsere Beziehungen zu den übrigen

Mächten durch die Friedenskonferenz nicht nur nicht geschädigt, sondern gekräftigt wurden und daß wir den Beweis dafür erbracht, wie Deutschland niemals selbst, wo es sich um Humanität und Frieden handelt, „zu groß von Willen. Nicht jedermann hat die Überzeugung, daß auf der Konferenz „Humanität und Frieden“ auf ihre Rechnung kamen; doch liegt der Fehler wohl eher in den zu sanguinischen Hoffnungen, die dieser Veranstaltung entgegengebracht wurden. Eine Umwälzung, wie sie die Friedenskonferenz des Jaren in letzter Linie beabsichtigt, vollzieht sich nicht von heute auf morgen, denn: „Gottes Willen mahlen langsam.“

— Ein neues Referendum? Der Kaiser „Vorwärts“ ruft nach dem Referendum über, aber besser gefaßt gegen die Erhöhung der Gehälter der Bundesräte. Mit größerer Offenheit wird angegeben, daß 15,000 Franken zwar nicht zu viel sei für einen Bundesrat; aber es gelte Anreize zu nehmen für die Behandlung der Information Müllschlager vom 27. September 1897!

— Oberst Schumacher. Nach Hrn. Oberst Rudolf, dem verdienten Waffengefährten der Infanterie, Hr. Oberst M. Schumacher, seine Entlassung nachgedacht und erlassen. Der Grund zur Demission ist derselbe, wie bei Hrn. Oberst Rudolf, nämlich schon länger dauernde Krankheit. Hr. Schumacher, damals Instruktor erster Klasse der Artillerie, wurde im Jahr 1889 an Stelle des zum Präsidium des schweizerischen Schulkollegiums ernannten Hrn. Oberst Weiler vom Bundesrat zum Oberinstruktor der Artillerie ernannt, und nach dem Tode des Hrn. General Herzog wurde er als dessen Nachfolger Waffengefährte der Artillerie. In den langen Jahren seiner Tätigkeit als Militärbeamter des Bundes hat Hr. Schumacher wertvolle Dienste geleistet.

— Ein neues Referendum? Der Kaiser „Vorwärts“ ruft nach dem Referendum über, aber besser gefaßt gegen die Erhöhung der Gehälter der Bundesräte. Mit größerer Offenheit wird angegeben, daß 15,000 Franken zwar nicht zu viel sei für einen Bundesrat; aber es gelte Anreize zu nehmen für die Behandlung der Information Müllschlager vom 27. September 1897!

— Oberst Schumacher. Nach Hrn. Oberst Rudolf, dem verdienten Waffengefährten der Infanterie, Hr. Oberst M. Schumacher, seine Entlassung nachgedacht und erlassen. Der Grund zur Demission ist derselbe, wie bei Hrn. Oberst Rudolf, nämlich schon länger dauernde Krankheit. Hr. Schumacher, damals Instruktor erster Klasse der Artillerie, wurde im Jahr 1889 an Stelle des zum Präsidium des schweizerischen Schulkollegiums ernannten Hrn. Oberst Weiler vom Bundesrat zum Oberinstruktor der Artillerie ernannt, und nach dem Tode des Hrn. General Herzog wurde er als dessen Nachfolger Waffengefährte der Artillerie. In den langen Jahren seiner Tätigkeit als Militärbeamter des Bundes hat Hr. Schumacher wertvolle Dienste geleistet.

— Kunstkredit. Die im Oktober beschlossene Gesetzgebung des Kunstkredits auf 50,000 Franken wurde im letzten November Gegenstand einer eingehenden Beratung der Kunstkommission mit dem Vorsteher des Departements des Innern, und der letztere unterbreitete dem Bundesrat hierauf einen einseitigen Bericht über die durch die Situation für die eigen. Kunstpflege geschaffene Lage.

Diesem Bericht war zu entnehmen, daß sowohl das Departement des Innern, als die Kunstkommission, vor den Aufgaben sich beugend, darauf bedacht sind, sich die größtmögliche Einschränkung in den Ausgaben für die Kunstpflege aufzuwerfen, um so aus der durch die Verminderung des Kreditbesitzes herbeigeführten Verlegenheit herauszukommen, daß jedoch in den letzten Jahren in der Annahme, es werde die für den Kunstkredit festgesetzte Biffer von 100,000 Fr. jährlich eine dauernde sein, einige Unternehmungen, wie die Aufschmäkung des schweizerischen Landesmuseums mit Wandgemälden von Maler Sandreuter und des Bundesgerichtgebäudes mit Marmor-Reliefs von Bildhauer Sibir, an die Hand genommen wurden, deren Ausführung, da sie nicht auf einen so langen Zeitraum ausgedehnt werden kann, als der herabgesetzte Kunstkredit es erheischen würde.

Um den in dieser Richtung eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können, wird der Bundesrat voraussichtlich genötigt sein, zur gegenwärtigen Zeit mit einem Gesuche um den erforderlichen Nachkredit an die Bundesversammlung zu gelangen.

— Schlußmandate der Schweiz. Im letzten Jahre ist die Territoriummalung des Blattes III (Schweiz) fertig lithographiert und diejenige des Blattes IV (Schweiz) zum größten Teil vollendet worden. Die Probeabdrücke ergeben, daß die Originalvorlage vollständig getreu reproduziert worden ist; es kann daher mit Sicherheit auf ein Gelingen des Werkes gerechnet werden.

— Landbau-Expedition des schweizerischen Kantons Genève. Die Geschäftskreisung des schweizerischen Kantons Genève hat in ihrer Sitzung vom 19. Februar eine weitere Materialsendung nach Südafrika im Werte von 4000 Fr. beschlossen. Diefelbe wird — wie das Vereinsorgan „Das rote Kreuz“ mitteilt — bestehen aus 3 großen Zigaretten mit Raum für je 15 Lagerfächer, 10 kleineren Zellen, welche für 4 Mann reichlich Raum bieten und die zum Teil als Magazine für das Material dienen können, und endlich 24 zusammenlegbare, leichten Feldbetten.

Weitere Nachsendungen werden erfolgen, sobald begünstigte Wünsche seitens unserer Ärzte eingereicht sind. Die Diebstahlsammlung für die Expedition des schweizerischen roten Kreuzes hat am 28. Febr. die Summe von Fr. 41,590. 68 erreicht.

— Landwirtschaftliche Kurse am Polytechnikum. In den eidgenössischen Kantons ist bei der Behandlung des Geschäftsbereichs von 1898 anlässlich des Polsterkongresses auf die Möglichkeit der bisher von Zeit zu Zeit in Zwischenräumen von mehreren Jahren bei der landwirtschaftlichen Schule abgehaltenen Kurse für praktische Landwirtschaft, aus einem sechsstägigen Zyklus von Vorträgen bestehend, hingewiesen und weitergehende Berücksichtigung solcher Kurse für nächstes Jahr gewünscht worden.

Diesem Wunsch gegenüber wird vom Bundesrat daran erinnert, daß diese Kurse außerhalb der Unterrichtsobligationen liegen, welche die politische Schule zu erfüllen verpflichtet ist; ganz besonders können die Lehrer der Schule nicht zur Dienstleistung bei denselben verhalten werden. Diese Kurse, auf Wunsch landwirtschaftlicher Kreise freiwillig abgehalten, sind auch nicht als eine freiwillige Leistung der Dozenten und der Schule behandelt worden, wobei die Kosten vom eidgenössischen Departement der Landwirtschaft getragen wurden.

Die schweizerischen Landwirtschaften werden stets die Schule und ihre Dozenten bereit finden zur Einrichtung eines Kurses für praktische Landwirtschaft in höherer Reihe, wenn sich das Verlangen danach kund gibt; aber es ist der Schule nicht gegeben, der Landwirtschaft solche Kurse anzubieten, noch in ihrem Budget dafür vorzusehen.

Luzern. Die Bauern und die Kantonalbank. Der Vorstand des Bauernvereins des Kantons Luzern äußert in einer Eingabe an den Großen Rat mit Bezug auf die Revision des Kantonalbank-Gesetzes folgende Wünsche:

1. Gute Güten, d. h. Güten, welche inneren den ersten zwei Dritteln oder drei Vierteln der Unterpflanzung ausmachen, sollen voll beletzt werden, nicht bloß zu 1/2.

2. Der Absatz des § 23 des bisherigen Gesetzes ist beizubehalten, wonach die vorhandenen Gelder vorzugsweise für Darlehen an Gemeinen, Korporationen, Genossenschaften, Gesellschaften und Privatpersonen zu verwenden sind und monach kleinere Darlehen den Vorzug vor Darlehen außer dem Kanton haben.

3. Bei Bestellung der Bankkommission soll auf Vertretung von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft billige Rücksicht genommen werden. 4. In das Gesetz (zu § 6 lit. a bzw. § 90) sollte die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Kantonalbank nicht nur Hypotheken ab einer Liegenschaft zur Verzinsung und Amortisation übernimmt, sondern mit den Hypotheken auch allfällige im Abgeben eingehende ausstehende Zinsen.

Der Vorstand des Bauernvereins ist mit der Tendenz, die der Revision des Gesetzes zu Grunde liegt, einverstanden. Die Kantonalbank soll Handel und Industrie unterstützen und fördern; aber man dürfe verlangen, daß auch die Landwirtschaft, dieser Haupterwerbszweig unserer Bevölkerung, nicht vernachlässigt werde; dieses um so mehr, weil ja die Kantonalbank wie kein anderes Institut die Spargelder aus dem ganzen Kanton sammelt und zwar zu verhältnismäßig billigen Zinsen.